



«MitgliedschaftsNr»

«persAnrede»

mit dem heutigen Newsletter möchte ich Sie über ein Gerichtsurteil zur Fristwahrung für den Austausch Ihrer Stromzähler gegen moderne Zähler durch den jetzigen Messstellenbetreiber Westnetz informieren.

Lt. Gesetzbeschluss müssen in den kommenden Jahren die klassischen Stromzähler gegen neue digitale Zähler ausgetauscht werden. Dieser Austausch erfolgt üblicherweise durch den Messstellenbetreiber. In der Wahl des Messstellenbetreibers ist der Stromkunde, also Sie, frei, d.h. Sie können den Messstellenbetreiber ggf. auch wechseln.

Um Ihnen als Kunde ausreichend Zeit zu geben, sich einen neuen Messstellenbetreiber zu suchen, muss Ihr jetziger Messstellenbetreiber Ihnen einen geplanten Zählertausch mit mindestens drei Monaten Vorlauf ankündigen. Mit der dreimonatigen Vorlaufzeit hat es die Westnetz GmbH offensichtlich nicht immer so genau genommen. Aus diesem Grund hat die Verbraucherzentral NRW ein Gerichtsverfahren angestrebt, das sie kürzlich gewonnen hat.

Sollte die Westnetz GmbH nun auf Sie zukommen um kurzfristig Ihren Stromzähler zu tauschen, lassen Sie sich nicht hetzen. Sie haben von der Ankündigung gerechnet mindestens 3 Monate Zeit um sich ggf. einen günstigeren Messstellenbetreiber zu suchen.

Das Urteil können Sie sich über folgenden Link herunterladen: [zum Urteil](#)

Mit freundlichen Grüßen

*Joachim Humpohl*

Joachim Humpohl

Newsletter verpasst? Hier gelangen Sie in unser [Newsletter-Archiv](#)

**Verband Wohneigentum Nordrhein-Westfalen e.V.**

Gemeinschaft Sundern – 02/022 · 1. Vorsitzender: Joachim Humpohl · Drostr. 3 · 59846 Sundern - Hachen  
Telefon: 02935 / 80 59 33 · Fax: 02935 / 79 44 3 · Email: vw-sundern-vorsitz@online.de  
Bankverbindung: Volksbank Sauerland · BIC GENODEM1NEH · IBAN DE33 4666 0022 0026 1382 00